Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann, Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Dienstag, den 14. Januar 1879. Nr. 22.

Deutschland.

** **Berlin**, 13. Januar. Das königliche Haus, in welchem die Trauer um die verstorbene Frau Großherzogin von Hessen noch nicht allseitig abgelegt worden ist, hat heute unerwartet auf's Neue tiefschmerzliche Kunde aus Luxemburg erhalten, wo heute früh der Prinz Heinrich der Niederlande, seit kaum vier Monaten Gemahl der Prinzessin Marie Anna von Preußen, gestorben ist. Der Prinz fühlte sich am 4. d. so erkältet, daß das prinzliche Paar an demselben Tage seine Ankunft in Arolsen, um der Vermählung seines königlichen Bruders beizuwohnen, absagen lassen mußte. Am 5. Januar früh erschien der Prinz am Frühstückstisch, sichtlich die Spuren der Masern im Gesicht. Prinz und Prinzessin hatten kurz zuvor den Krankenhäusern Luxemburgs Besuche abgestattet, so daß die Ansteckung des Prinzen, eines Kammerherrn und einer Hofdame demnach auf diese Besuche und ernste Pflichterfüllung zurückzuführen ist. Zu den Masern trat beim Prinzen noch die Kopfrose, so daß der Zustand desselben so ernst wurde, daß die Frau Prinzessin Heinrich in den letzten Tagen Morgens und Abends telegraphisch über das Befinden ihres Gemahls nach Berlin berichtete. Das gestern (Sonntag) Abend hier eingegangene Telegramm meldete zum ersten Male Besorgniß erregend, daß der Prinz sich sehr schwach fühle. Heute Vormittag traf dann die Trauernachricht ein, welche dem Prinzen Friedrich Karl, der nicht in Berlin anwesend, nachgesendet werden mußte.

Gleichzeitig mit der Rangliste des Heeres ist die neue Marineliste für 1879 erschienen. Redaktion derselben ist die kaiserliche Admiralität, Verlagshandlung die von E. S. Mittler und Sohn hier. Die Liste weicht von der vorjährigen nur wenig ab. Am Auffallendsten ist für den Uneingeweiheten, daß unter den Panzer-Fregatten Sr. Maj. Schiff „Großer Kurfürst" noch mitaufgeführt steht; allerdings erinnert ein einfacher Strich in der Rubrik „gegenwärtige Verwendung" an den 31. Mai 1878. Da ein Kriegsschiff nur durch kaiserliche Ordre aus der Liste Sr. Maj. Kriegs-Fahrzeuge ausgeschieden werden kann, diese Ordre aber in Bezug auf den „Großen Kurfürst" noch nicht erlassen worden ist, so scheint man an maßgebender Stelle nicht ganz ohne Hoffnung, das untergegangene Panzerschiff vielleicht wieder gehoben zu sehen.

Hier ist der General der Infanterie a. D. v. Gayl gestorben; derselbe, zuletzt Gouverneur von Ulm, stammte aus dem 2. Infanterie-Regiment und war von 1862 bis 1864 der erste Kommandeur des preußischen See-Bataillons, 1866 zeichnete er sich als Regiments-Kommandeur der Elbarmee bei Münchengrätz und Königgrätz aus.

Berlin, 13. Januar. Für den Augenblick ist das Interesse an den von dem neulich proklamirten Amtsgeheimniß geschützten Arbeiten der Zolltarifs-Kommission ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Die öffentliche Diskussion und allem Anschein nach auch die private wird vollständig beherrscht von dem neuesten Gesetzentwurfe des Reichskanzlers über die Strafgewalt des Reichstages gegen seine Mitglieder. In den Anlagen, die den Motiven beigegeben sind, wird bekanntlich auf die Verfassungsurkunden verschiedener Bundesstaaten verwiesen, und interessant ist es jedenfalls zu sehen, daß das Königreich Sachsen wahrscheinlich das Muster für den neuen Gesetzentwurf geliefert hat. Die Paragraphen 83 und 84 der sächsischen Verfassungs-Urkunde enthalten nämlich unter der Ueberschrift „Freie Aeußerung der Ständemitglieder oder Landtagsabgeordneten" folgende Bestimmungen:

§ 83. Jedes Mitglied der Stände kann in der Kammer seine Meinung frei äußern. Ein Mitglied, welches bei dem Gebrauche dieses Rechts den Gang des Geschäftes unstatthafter Weise aufhält, oder sich die Mißbilligung der Kammer erregende Aeußerungen erlaubt, kann von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen werden.

Die Mitglieder der Kammer haben sich bei ihren Diskussionen aller Persönlichkeiten zu enthalten, widrigenfalls der Präsident sie zur Ordnung zu verweisen und, im Weigerungsfalle, selbst die fernere Wortführung zu untersagen das Recht hat. Sollten sie sich selbst persönliche Ausfälle gegen den Regenten, die königliche Familie, die Kammern oder einzelne Mitglieder der Kammern erlauben und, ohngeachtet der Erinnerung des Präsidenten, hiermit fortfahren, so ist derselbe berechtigt und verpflichtet, die Sitzung für diesen Tag auf der Stelle zu schließen und in der folgenden Sitzung über die Bestrafung des betreffenden Mitgliedes der Kammer vorzutragen, welche entscheiden wird, ob dasselbe zum bloßen Widerruf, oder zum zeitlichen oder gänzlichen Ausschluß aus der Kammer zu verurtheilen sei. Wenn die gerügte Aeußerung ein besonderes Verbrechen oder eine persönliche Beleidigung in sich begreift, so kann das fragliche Mitglied der Kammer, es mag nun dessen Ausschließung beschlossen sein oder nicht, deshalb noch vor seinem ordentlichen Richter belangt werden.

Verlangt es der Ausgeschlossene, so ist die Entscheidung, ob derselbe bei einer künftigen Ständeversammlung wieder wählbar sein solle, an den Staatsgerichtshof zu verweisen, sonst ist derselbe künftig nicht wieder wählbar.

§ 84. Die Stände genießen, sowohl in ihrer Gesammtheit, als einzeln, völlige Unverletzlichkeit der Person während der Dauer des Landtages. Daher darf insbesondere, außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That bei einem begangenen peinlichen Verbrechen und dem Falle des Wechselverfahrens, kein Mitglied der Ständeversammlung während ihrer Dauer, ohne ausdrückliche Zustimmung der Kammer, der selbiges angehört, verhaftet werden."

Diese beiden Paragraphen der sächsischen Verfassung haben übrigens in der seit 1851 reaktivirten sächsischen Ständeversammlung, Dank dem noch heute nachwirkenden einschüchternden Einflusse des Herrn von Beust, niemals auch nur annähernd Anwendung gefunden. Daß aber andererseits der Entwurf des Reichskanzlers in der Form, in der er eingebracht ist, Gesetz werden könnte, daran glaubt nun freilich Niemand, selbst nicht auf den Bänken der äußersten Rechten in unserm Herrenhause. Auch versichert man mit aller Bestimmtheit, daß eine nochmalige Auflösung des Reichstags und eine Neuwahl kein anderes Resultat ergeben würde. Eine Bestimmung des Entwurfs, die eben unter allen Umständen fallen muß, möge die Volksvertretung zusammengesetzt sein, wie sie wolle, ist die Berufung des Strafrichters für Aeußerungen, die im Parlament gefallen sind. Mit den Mitteln, meint man, die der Gesetzentwurf in seinen übrigen Paragraphen an die Hand gebe, könne man recht wohl eine genügend straffe Disziplin im Reichstage aufrecht erhalten. Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß sich für diese Paragraphen eine Mehrheit finden werde; im Gegentheil steht die Sache heute so, daß die unbedingte Zurückweisung des Antrages des Reichskanzlers weitaus die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat.

— Die Gestaltung des neuen Fürstenthums Bulgarien hat angesichts des russischen Protektorats, das in mehr oder minder offener Form über demselben waltet, mit schweren Wehen zu kämpfen. Die nothwendige Zustimmung des Kaisers von Rußland zu dem Termin der Einberufung der bulgarischen Notabeln-Versammlung, sowie zu dem von dieser Körperschaft zu diskutirenden Entwurfe der organischen Gesetze für Bulgarien ist noch nicht eingetroffen. Es heißt, daß die Bureaukratie in Rußland die liberalen Prinzipien, auf denen die Gesetze basirt sind, beanstandet. Der Czar hat den Plan zur Organisation der bulgarischen Armee, demzufolge der Milizdienst für alle Eingeborenen des neuen Fürstenthums im Alter zwischen 20 und 30 Jahren verbindlich sein wird, definitiv angenommen. Die Türken sind vor der Hand vom Milizdienst ausgeschlossen. Die Geldsummen, welche Rußland vorgeschossen, sollen aus dem Ertrage der künftigen Revenüen des Fürstenthums zurückgezahlt werden. Inzwischen gewinnt auch die „ostrumelische Frage" eine neue Physiognomie. Wie man erfährt, hat Graf Andrassy seine Geneigtheit erklärt, dem Antrage der Pforte zuzustimmen, welcher dahin geht, das Mandat der europäischen Kommission für Ost-Rumelien um drei Monate zu verlängern. Graf Andrassy erklärte ferner auch gegen die dabei gestellte russische Bedingung nichts einzuwenden, welche besagt, daß die russische Administration in Ost-Rumelien für den gleichen Zeitraum verlängert wird.

— Von der französischen Armee sind heute einige interessante Neuigkeiten zu melden. Zunächst kommen die rothen Hosen, jenes charakteristisch auffallende Kleidungsstück der Armee, voraussichtlich auf den Aussterbeetat, da sie ein zu scharfes Zielobjekt geben und die bei ihrer Einführung beabsichtigte Unterstützung der Krappindustrie jetzt hinfällig geworden ist. — Dann sollen bei der beabsichtigten Verleihung von neuen Fahnen an alle Truppentheile der Armee auf jede Fahne die Namen von vier Schlachten aufgezeichnet werden, in denen sich das Regiment besonders hervorgethan hat.

Die Grenzzone ist neu organisirt und um 5 Departements vermehrt worden, so daß dieselbe bis über Paris hinausreicht. Es dürfen in derselben ohne spezielle Erlaubniß keine Verkehrswege, Entwässerungen oder Entwaldungen vorgenommen werden und entspricht dieselbe ungefähr den Einschränkungen, denen die Umgegend einer Festung bei uns unterliegt.

Die französischen Blätter loben einstimmig die Maßregel, welche der Kriegsminister getroffen und wonach jährlich 40 Kavalleristen der Schule von Saumur eine sechsmonatliche Ausbildung im Feld-Telegraphendienste erhalten sollen. — Die in verschiedenen Arsenalen und Depots noch in großer Anzahl vorhandenen alten Waffen sollen verkauft werden und hat der Kriegsminister befohlen, daß bis zum Jahre 1881 die Bestände aufgeräumt sein sollen

Eine ganz neue Art der Entzündung der Patrone hat ein Oberstlieutenant de Brettes erfunden. Die Letztere wird nämlich auf elektrischem Wege entzündet, indem ein sehr dünner Platindraht durch einen elektrischen Strom zum Glühen gebracht wird. Das Genialste bleibt dabei die Herstellung einer so kleinen und dabei doch funktionirenden Batterie, daß solche im Gewehrkolben Platz findet. Eine praktische Brauchbarkeit wird die Erfindung kaum haben.

Nach einem Aufsatze in dem „Journal des Sciences" gebraucht die mobile Armee an Reit-, Pack- und Zugpferden 210,700 Pferde. Da im Frieden nur 112,964 Pferde vorhanden sind, würden im Falle einer Mobilmachung circa 98,000 Pferde neu beschafft werden müssen, was wohl im eigenen Lande möglich ist.

— Der Antrag des Fürsten Bismarck beim Bundesrath, betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, hat seine Geschichte, da er einen Gedanken verwirklicht, welcher dem Kaiser Wilhelm persönlich seit Jahren am Herzen gelegen. Schon im Jahre 1872, kurz nachdem Bebel im Reichstage seine fulminante Rede zur Verherrlichung der Kommune gehalten, hatte der Kaiser sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Reichstag nicht im Stande sei, solchen Ausschreitungen einzelner seiner Mitglieder wirksam entgegenzutreten. Seit dieser Zeit war die Angelegenheit beständig vom Kaiser im Auge behalten und in mannigfachen Gesprächen mit Fürst Bismarck, wie mit sonstigen Rathgebern der Krone eingehend behandelt worden. Wir erinnerten schon an das Schreiben des Kaisers aus Wiesbaden an den Reichskanzler, welches gelegentlich der Sozialistendebatte dasselbe Thema anregte und das damals in der Presse ein so bereitwilliges Echo fand. Noch ganz neuerdings, als der Kaiser den jetzigen Oberbürgermeister von Berlin, Herrn von Forckenbeck, empfing, sprach er in dieser Sache seine Ansicht aus. Herr von Forckenbeck, so meinte der Kaiser, müsse auch in seiner neuen Stellung als Oberbürgermeister der Reichshauptstadt seinen Posten als Präsident des Reichstages beibehalten. Er habe gezeigt, daß er Energie besitze, um die Ordnung der Debatte aufrecht zu erhalten. Wenn nicht immer alle oratorischen Ausschreitungen hintanzuhalten gewesen wären, so mache er, der Kaiser, den Herrn von Forckenbeck nicht dafür verantwortlich. Er habe stets gethan, was seine Befugnisse ihm gestattet hätten, es sei nicht seine Schuld, daß die Präsidialmacht nicht weiter reiche. Deshalb müßten die Befugnisse des Präsidenten aber erweitert werden, und die Reichsregierung wird es sich besonders angelegen sein lassen, ihm dieses erhöhte Machtgebiet zu sichern.

— Es bestätigt sich vollkommen, wie hier in den ersten Tagen des Dezember verlautet hatte und Ihnen gemeldet war, daß die Verhandlungen wegen des russisch-türkischen Vertrages im vollen Einverständniß mit den Mächten und namentlich England stattgefunden haben. Auch das neue türkische Ministerium hat diese Linie innegehalten und dadurch thatsächlich die Behauptung widerlegt, daß der Großvezir und der Grieche Karatheodory Pascha in russischen Händen wäre. Eine russische Partei existirt allerdings in Konstantinopel jetzt so gut wie früher, aber sie hat jenes Einverständniß zwischen England und der Türkei nicht mehr verhindern können. In Folge dessen sah sich auch Rußland genöthigt, durch Schuwalow in London mit dem englischen Ministerium wegen des türkisch-russischen Vertrages Fühlung zu behalten. Es bleibt also dabei, daß der Vertrag keinerlei Bestimmungen im Widerspuch mit dem Berliner Frieden enthalten wird. Unabhängig von diesen offenen und im Großen und Ganzen bekannten Verhandlungen sollen die mehrfach erwähnten vertraulichen Besprechungen in London stattfinden, angeblich wegen Ausführung des Berliner Friedens; aber die Vermuthung erhält sich, daß Rußland in irgend einer Weise England für das Gewährenlassen Großbulgariens, wenn die Bevölkerung sich dafür ausspräche, gewinnen möchte. Russische Stimmen bereiten schon darauf vor, daß die russische Okkupation Ostrumeliens sich über den vertragsmäßigen Termin ausdehnen könnte. Nach wie vor wird bezweifelt, daß das englische Ministerium zu allen diesen Versuchen, den Berliner Frieden zu umgehen, die Hand bieten könnte; aber erst das nächste Frühjahr wird darüber entscheiden, ob Rußland seine Pläne, gleichviel auf welchen Umwegen, durchsetzen kann.

Ausland.

London, 12. Januar. Lord Beaconsfield hat, wie sich herausstellt, wieder einmal die politische Gicht gehabt, was hinreichend erklärt, daß nur der „Standard" darum wußte. Im englischen Kabinet haben nämlich in den letzten Tagen wieder ernste Differenzen obgewaltet und der Premier ist erst nach mehrtägigem Schmollen wieder Herr der Situation geworden, wie die Parole heute lautet. Zwei Fragen waren es seit längerer Zeit schon, über welche die Anschauungen in der Regierung auseinander gingen, das türkische Anleiheprojekt nämlich und die Zuluangelegenheit, die zu einer recht unangenehmen Affaire sich auszuwachsen droht. Nun giebt es im Kabinet eine einflußreiche Partei, zu der Salisbury und Northcote gehören, die keine weiteren Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen auf Englands Schultern nehmen will und der Anschauung ist, daß die Imperialpolitik eine Initiative entwickele, welcher das Mutterland angesichts der immer wachsenden inneren ökonomischen Schwierigkeiten nicht gewachsen sei. Eine finanzielle Garantie für die Pforte wird von dieser Seite nicht nur bei der Lage des Landes unthunlich, sondern auch bei der Stimmung des Parlaments wie ein Selbstmordversuch des Kabinets betrachtet, wogegen freilich die unternehmende Partei desselben mit Recht geltend machen kann, daß die Junikonvention ohne solche, soweit sie wenigstens die fernere Widerstandsfähigkeit der Pforte im Auge habe, geradezu illusorisch sei.

Was die Kapverwickelungen anbelangt, so datiren dieselben bekanntlich seit der Annexion von Pretoria, die heute keineswegs mehr als ein Schachzug von besonderer Geschicklichkeit erscheint; es steht außer Frage, daß, wenn der Krieg mit Cetewayo nicht vermieden werden kann, England dort finanziell und militärisch stark engagirt wird und, wie gesagt, es erhoben sich im Kabinet gewichtige Stimmen, welche das erlassene Ultimatum nicht als das letzte Stadium vor Eröffnung der Feindseligkeiten betrachtet wissen wollten. Die Kraft Englands, meinten sie, sei auf das Aeußerste angespannt, um das britische Prestige auf der ungeheuren Ausdehnung der Grenzen des Reiches straff zu erhalten; wenn dasselbe irgendwo bersten sollte, so müßten die schlimmsten Folgen eintreten.

Schließlich ist indessen, wie man sicher wissen will, Lord Beaconsfield's Ansicht durchgedrungen, daß die Aktion gerade unter den mißlichen Umständen die Rettung sei und nicht der Stillstand oder das Zurückweichen. Den inneren Nothstand und die schlimme Lage des Handels, dessen Verfall im Dezember neue Fortschritte gemacht hat, scheint der Premier für vorübergehend zu halten. Ob der Ausgleich von Dauer sein wird und ob das Kabinet in seinem gegenwärtigen Bestand vor das Parlament treten wird, bezweifelt man indessen, wie es scheint, aus guten Gründen. Natürlich denkt man bei einer Krisis immer zuletzt an das Ausscheiden des Premiers.

Daß Graf Beaconsfield übrigens für seine Politik seine eigenen Gründe und Berechnungen hat, steht außer Frage. Niemand wird diesem Staatsmanne ernstlich zutrauen, daß er va banque spielt. Er scheint vor Allem der schließlichen gütlichen Verständigung mit Rußland im gesammten Osten ziemlich sicher zu sein und hierfür in seinem Verkehr mit dem Grafen Schuwalow, der seinerseits mit dem Zaren direkt im Kontakte steht, alle An-

haltspunkte gewonnen zu haben. Ueber den Inhalt einer solchen Verständigung sind selbstverständlich nicht mehr als Vermuthungen möglich; man nimmt indessen an, daß sie perfekt sein wird, sobald der russische Botschafter definitiv seinen Posten verlassen wird, um eine maßgebende Rolle im Rathe des Zaren zu übernehmen.

— Die Urtheile der englischen Presse über den Gesetzentwurf des Reichskanzlers, deren wir eines bereits erwähnt, liegen jetzt in größerer Anzahl vor. Wir fahren in ihrer Registrirung weiter fort:

Der konservative „Globe" hält die einem Ausschusse des Reichstages zu übertragenden Gewalten ebenfalls für exorbitant und bemerkt, es bleibe abzuwarten, wie die gelehrigen Liberalen des Reiches eine Maßregel aufnehmen werden, die eines Tages mit verhängnißvoller Wirkung gegen sie selber angewendet werden könnte.

Der „Standard" sucht seine schärfsten Pfeile aus dem Köcher und schießt allerdings über das Ziel hinaus. „Der Fürst", so heißt es in dem fünfviertelspaltenlangen Artikel, „scheint entschlossen, die „Deutsche Freiheit" zum europäischen Sprichwort machen zu wollen. Seine jüngsten Eingriffe in die politische Freiheit seiner Landsleute sind ein merkwürdiges Stück Arbeit. Die Auflösung der Vereine, das Schließen der Café und Wirthshäuser, die Unterdrückung von Zeitungen, Brochuren ꝛc. genügt ihm nicht mehr. Es gab ja noch einen Platz, wo es erlaubt war, frei von der Leber weg zu sprechen, die Weisheit des Fürsten anzuzweifeln und ihm Streich für Streich wiederzugeben. Darum dieser neue und unerhörte Einbruch in das letzte Heiligthum der freien Rede; diese Unterwerfung des Parlamentes unter behördlichen Druck. Der Fürst selber ist einer der leidenschaftlichsten Redner und wird es auch für die Zukunft bleiben; seine Gegner sind von nun an zum Schweigen verurtheilt. Der Reichstag wird zur Bierstube erniedrigt, wo die Polizei über das freie Wort zu Gericht sitzt und den Sprecher nach Gutdünken verurtheilt. Wir sind neugierig, zu sehen, wie die Nationalliberalen diese leidenschaftliche Maßregel aufnehmen werden; werden sie diese unerträgliche Vorlage annehmen? Vielleicht ist es durchaus nicht so beklagenswerth, daß der Fürst seinen früheren ähnlichen Stücken in dieser Weise die Krone aufsetzt, da es sich jetzt zeigen muß, wie weit der Reichstag gesonnen ist, sich seinen Befehlen zu fügen. Zeigt er sich auch diesmal gefügig, so werden seine Debatten für die Zukunft den civilisirten Völkern nur geringes Interesse einflößen, da er in diesem Falle kein Parlament mehr, sondern nur noch eine gesetzgebende Kaserne sein werde.

Die „Times" beschließt einen sachlich gehaltenen Artikel wie folgt:

Man darf die Angelegenheiten des Auslandes nicht nach englischem Maße messen. In den Verhältnissen Deutschlands, das noch vor zehn Jahren ein bloßer geographischer Begriff war und wo sich eine Menge eigenartiger Schwierigkeiten und Gefahren aufweisen, mögen Gründe für die Strenge zu finden sein. Allein die Vorlage klärt uns darüber nicht auf und erinnert uns nur an vielerlei Maßregeln der öffentlichen Sicherheit" und „lois des suspects", welche in Zeiten der Aufregung erlassen und nach eingetretener Ruhe wiederum abgeschafft wurden.

Provinzielles.

Stettin, 14. Januar. Die heutige Schwurgerichtssitzung begann mit einer Verhandlung wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge gegen den Knecht Carl August G e h r k e aus Stresow. Am Vormittag des 24. Oktober 1878 kamen in den Loeth'schen Krug in Stresow zwei wandernde Müllergesellen, von denen der eine Schütz hieß; dieselben gingen nach kurzer Anwesenheit in die Mühle des Ortes, um wegen Arbeit nachzufragen. Gegen Mittag kehrten Beide in den Krug zurück und ließen sich eine größere Quantität Branntwein geben, nach dessen Genuß sie Streit begannen. In Folge dessen trat Loeth mit seinem Knecht Gehrke in das Schankzimmer und gebot Ruhe, jedoch ohne Erfolg, beide Müller setzten den Lärm fort, bis sich Schütz schließlich auf den Schemel setzte und sagte: „Nun trinken wir unsern Branntwein aus, dann ist alles wieder gut." Da trat Gehrke wieder mit einem 2 Fuß langen dicken Stück Holz in das Zimmer und schlug damit 2—3 Mal auf den Kopf des Schütz; Schütz fiel vom Schemel, röchelte noch einige Minuten und war binnen Kurzem eine Leiche. Die ärztliche Obduktion der Leiche ergab als Todesursache einen Schädelbruch, entstanden durch die von Gehrke geführten Schläge auf den Kopf des Schütz. Der Angeklagte bekennt sich in allen Punkten schuldig, trotzdem wird auf Antrag der Vertheidigung in die Beweisaufnahme eingetreten. Nach derselben geben die Geschworenen nach kurzer Berathung ihr Verdikt auf Schuldig, doch werden dem Angeklagten mildernde Umstände bewilligt. Demgemäß erkennt der Gerichtshof auf 3 Jahre Gefängniß.

— Errichtet ein Gewerbetreibender neben seinem bereits bestehenden Comtoir, Laden, Verkaufsstelle ꝛc. ein zweites Comtoir, Laden, Verkaufsstelle ꝛc., so hat er, nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals, gleichwie früher von dem ersten Geschäftslokal, auch von der z w e i t e n Lokaleröffnung Anzeige zu machen; unterläßt er dies, so macht er sich einer Gewerbesteuerkontravention resp. einer Defraudation, wenn er ein steuerpflichtiges Gewerbe betreibt, schuldig.

— Gestohlen wurde in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. der Wittwe Schuck, Prutzstraße 6, aus verschlossenem Keller mittelst Nachschlüssel 5 Scheffel Kartoffeln, 3 Flaschen Kirschsaft und eine Quantität Kohlen und Torf; am Sonntag Abend einem Kaufmann, Breitestraße 5, aus verschlossener Trockenbodenkammer verschiedene Wäschestücke im Gesammtwerthe von 34 Mark, in letzterem Falle lenkt sich der Verdacht auf ein Mädchen von 15—16 Jahren, welches am Sonntag Nachmittag, in Begleitung eines Knaben von 12—13 Jahren, in dem Hause Blumen feil bot.

Swinemünde, 11. Januar. (Stralſ. Ztg.(Gestern Abend hat sich hier ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet. Ein alter, ehemaliger Schiffskapitän war während der Tageszeit mit der Bewachung des im hiesigen Hafen bei den Ballastbrücken liegenden Dampfers „Lady Catherine" beauftragt. Es ist dies dasselbe Schiff, welches im Juli 1875 in Folge eines Zusammenstoßes mit dem englischen Dampfschiffe „Milo" im hiesigen Hafen unterging und im folgenden Jahre auf Veranlassung der königlichen Regierung gehoben wurde. Als der Genannte gestern Abend nicht zu Hause eintraf, vermnthete seine Familie, daß ihm ein Unglück zugestoßen sei und ließ überall nach ihm suchen. Erst heute Morgen fand man ihn, und zwar als Leiche, in der Nähe der „Lady Catherine" im Wasser liegend, die er seit 1876 bewacht hatte. Wodurch dieser Unglücksfall herbeigeführt worden, ist bis jetzt nicht aufgeklärt. — Der hier überwinternde, der Neuen Dampfer-Compagnie zu Stettin gehörige Dampfer „Vineta" hat in dieser Woche einen Theil seiner Ladung, nämlich 3000 Centner Getreide und einige Güter, gelöscht und sind dieselben per Eisenbahn weiter befördert worden. Ein zur hiesigen Entlöschung bestimmter Huller Dampfer, welcher schon am Donnerstag hier erwartet wurde, liegt noch in Kopenhagen und wird durch das Eis zurückgehalten.

† **Hohendorf** bei Buddenhagen, 14. Januar. Aus dem baltischen Centralverein für Bienenzucht. An den Schriftführer des baltischen Centralvereins kommen alljährlich zahlreiche Anfragen, wo gute Bienenwohnungen zu beziehen seien, oder Bestellungen von Bienenkasten, — häufig aber erst im Frühlinge, wenn die Schwarmzeit der Bienen nahe ist. Dann ist es oft nicht mehr möglich, die gewünschten Bienenkästen anzuschaffen und die Anfragenden und Besteller müssen dann wieder zu den Strohkörben greifen. Mag der Strohkorb immer noch seine Lobredner finden und in schwarmreichen Gegenden, die zugleich reichliche Tracht gewähren, einigen Erfolg aufweisen, — im Großen und Ganzen kommt die Bienenzucht in Pommern mit dem ausschließlichen und vorwiegenden Gebrauch des althergebrachten Strohkorbes nicht zu namhaften Erträgen. Die statistischen Berichte aus dem baltischen Centralverein beweisen es Jahr für Jahr, daß dort die größten Erträge an Honig erzielt werden, wo die Kastenzucht überwiegt. Selbst in ungünstigen Jahren, wie 1875 und 1877, haben viele Kastenzüchter doch noch nennenswerthen Erfolg aus ihren Bienen gehabt, während die Korbzüchter Mühe hatten, ihren Stand zu erhalten. Auf allen größeren bienenwirthschaftlichen Ausstellungen wird es klar, daß nicht der Korbzucht, sondern der Kastenzucht die Zukunft gehören und das Uebergewicht verbleiben wird. Indessen ist der Gravenhorst'sche Bogenstülper mit seinem Mobilbau nicht zu der bisherigen Korbzucht zu rechnen, doch scheint derselbe bisher in Pommern erst wenig Eingang gefunden zu haben. In den Kastenwohnungen unterscheiden sich bekanntlich 3 Systeme, der D z i e r z o n kasten als Ständer oder Lager, der B e r l e p s c h kasten als Ständer mit 3 Etagen und der D a t h e kasten als Ständer oder Lager. Billige, in Greifswald prämiirte Berlepschkasten werden vom Obergärtner Spannuth in Misdroy empfohlen, Dzierzonkasten werden von zahlreichen Tischlern im Verein verfertigt, unter denen Hilgendorf in Grimmen und Böst in Barth genannt werden. Der Dathekasten ist am besten durch den Küster Taege in Stralsund zu beziehen. Die von demselben in Greifswald ausgestellten Kastenwohnungen mit gepreßten Strohwänden zeichneten sich durch besondere Sorgfalt und Schönheit der Arbeit so vortheilhaft aus, daß sie mit einem ersten Preise, einer silbernen Staatsmedaille, prämiirt sind, der einzigen, die an ein Mitglied des Centralvereins für B i e n e n w o h n u n g e n verliehen ist. Wer schöne und sehr sorgfältig gearbeitete Dathekasten mit Strohwänden zu haben wünscht, kann dieselben von Herrn Taege zu folgenden Preisen beziehen:

1) Ständer mit 10 Ganz- und 10 Halbrähmchen, inwendig Holz, 12 M., in Partien 10 M. 50 Pf,

2) Ständer mit 7 Ganz- und 7 Halbrähmchen, inwendig Holz, 10 Mark, in Partien 9 M.,

3) Lager mit 15 Ganzrähmchen, inwendig Holz, mit abnehmbarem gut schließendem Deckel, hinten und vorne Thüren, Flugbrett zum Zuklappen 12 M., in Partien 10 M. 50 Pf., — besonders zu empfehlen, weil die Bienen in solchen Wohnungen auch bequem von oben zu behandeln sind.

4) Weiselzuchtkästchen mit 7 Halbrähmchen und 2 Thüren 4 M. 50 Pf. Außerdem sind noch die erforderlichen Holztheile für Dathekasten zubereitet à 3 M. 50 Pf. zu haben zur Selbstanfertigung der Kästen nach einem Musterkasten.

Es empfiehlt sich für alle Bienenfreunde, die sich mit guten Kästen versehen wollen, die Bestellungen möglichst bald zu machen, damit die Verfertiger sich rechtzeitig mit dem erforderlichen Vorrath versehen können.

Aus dem Kreise Grimmen. Auf dem Gute Langenfelde brach am Vormittage des 9. d. Mts. im dortigen Backhause, welches auch als als Brau- und Waschhaus benutzt wird, Feuer aus, welches vermuthlich dadurch entstanden sein wird, daß in dem Tags vorher mit Holz geheizten Ofen bei Ausräumung des Feuers irgendwo eine glimmende Kohle darin zurückgeblieben sein wird, und den mit Flachs besetzten Backofen in Brand gesetzt hat. Das Feuer des hellbrennenden Flachses hat sich schnell der Decke des Backofens, verschiedenen Seitenstielen, Latten und Sparren mitgetheilt und diese stark angebrannt, so daß nur durch die schnell in Betrieb gesetzten Löschungsmaßregeln einer Verbreitung des Feuers gesteuert ist.

Vermischtes.

— (Verrechnet.) Der Bürgermeister von H., einem Orte des Odenwaldes, saß vor einiger Zeit in dem Wirthshause zu Sch. und sprach tüchtig dem Neuen zu. Dabei schloß er mit einem anwesenden Schreiner folgenden Vertrag ab. Der Schreiner sollte ihm einen Kleiderschrank anfertigen, und zwar sollte derselbe 20 Tage dazu brauchen müssen. Früher durfte der Schreiner nicht fertig werden. Auch mußte er jeden Tag um 12 Uhr in dem eine halbe Stunde entfernten H. sein, um seinen Lohn in 20 Theilzahlungen zu erhalten. Am ersten sollte dieselbe 5 Pf., am zweiten 10 Pf. und an jedem folgenden Tage doppelt so viel, wie am vorhergehenden betragen. Wirklich stellte sich am nächsten Tage der Schreiner pünktlich ein und erhielt unter großem Gelächter der Anwesenden seine 5 Pf. Auch in den nächsten Tagen ging es ihm nicht besser; immer wenig Lohn und viel Spott. Doch am neunten Tage änderte sich die Sache. Der Schreiner beanspruchte 12 M. 80 Pf. und deutete zugleich an, daß er am folgenden Tage 25 M. 60 Pf. zu erhalten habe. Nun gab es Wortwechsel und endlich von Seiten des Bestellers viele Bitten. Der Schreiner erhielt schließlich vom Bürgermeister zu dem schon Erhaltenen noch 20 M. und lieferte dafür nach Abzug seiner Ganggebühren die bestellte Arbeit. Ein Kleiderschrank für 52,428 M. 75 Pf. wäre wohl selbst für den Bürgermeister von H. zu theuer gewesen.

— Auf eine Anregung des „Gewerbeblatts aus Würtemberg" hin wurden in der letzten Zeit in der Taubstummenanstolt in Gmünd Versuche darüber angestellt, in wie weit ein gespanntes Membran vermöge der Vibrationen, in welche der anprallende Schall es versetzt, zum mündlichen Verkehr mit Taubstummen zu benutzen wäre. Diese Versuche haben mit überraschender Schnelligkeit ein vielversprechendes Resultat geliefert. Der Vorstand der genannten Anstalt, Oberinspektor Hirzel, verständigte sich mit einer kleinen Anzahl ehemaliger Schüler in der von der Anstalt eingeübten Weise (Absehen der Mundbewegung) über verschiedene Laute, Vokale und Konsonanten, welche er ihnen durch Ansprechen des von ihnen mit der Fingerspitze zu berührenden Membrans mitzutheilen versuchen werde. Bei jedem von ihm gesprochenen Laut sollten sie, während sie auf seinen Mund sahen, gleichzeitig sich das Besondere der dabei fühlbaren Erzitterung des Membrans merken. Schon nach wenigen Versuchen sprachen jene die in mehrfach verwechselter Reihenfolge ausgesprochenen Laute mit geschlossenen Augen nach, dasselbe geschah, als sie so aufgestellt wurden, daß sie den Sprecher gar nicht sehen konnten, sich also lediglich auf das Gefühl der auf der Membran ruhenden Fingerspitzen verlassen mußten. Ja, sie gelangten sogar bis zum Nachsprechen eines kurzen einsilbigen Wortes. Bedenkt man, daß diese Versuche kaum ein paar Wochen alt sind, so wird man die Hoffnung nicht zu ausschweifend finden, daß es gelingen werde, den Taubgeborenen wenigstens so weit in den mündlichen Verkehr einzureihen, daß er mit Hülfe des Membrans auch im Dunkeln sich mit Anderen verständigen kann. Ein weiterer Schritt wäre sodann der, daß das Membran dazu benutzt wird, das eigene Sprech-Organ des Taubgeborenen so auszubilden, daß es für Jedermann so verständlich wird, wie dasjenige anderer Personen.

— Zum Kapitel der Nekrologe wird heute folgende interessante Reminiscenz aus London berichtet: Lord Brougham setzte einst das Gerücht von seinem eigenen Tode in Umlauf. Er empfand eine heftige Abneigung gegen Mr. Barnes, den Redakteur der „Times", und war folglich sehr begierig zu wissen, was Barnes, der seinen Haß erwiderte, über ihn sagen würde, wenn er todt sei. Im Laufe einer Reise nach Schottland benutzte er einen seinem Wagen zugestoßenen Unfall zur Aussprengung des Gerüchts, daß er getödtet worden, und er trieb den Scherz so weit, daß er sich seinen Sarg bestellen und alle Anstalten für sein Begräbniß treffen ließ. Damals gab es weder Eisenbahnen noch Telegraphen, und einige Tage lang war die „Times" ungläubig. Barnes sandte indeß einen Reporter per Extrapost nach dem Norden. Derselbe begab sich nach dem Hause von Lord Brougham, und als ihm der Sarg mit einem Leichentuche darüber gezeigt wurde, kehrte er überzeugt nach London zurück. Am nächstfolgenden Tage brachte die „Times" eine Biographie Brougham's, von der jede Zeile mit in Gift und Galle getauchter Feder geschrieben zu sein schien. Brougham bereitete der Scherz, wie es heißt, ungeheueres Vergnügen; Barnes aber wurde erbitterter und gehässiger.

— Die „Wandsb. Ztg." erzählt einen hübschen Zug vom Fürsten Bismarck. Der bekannte Reichshund „Sultan" hatte einen kleinen Geschlechts-Genossen angegriffen und auf der Stelle getödtet. Der letztere gehörte einem Bahnwärter in Friedrichsruh und drückte der Fürst sofort nach dem Attentat dem Bahnbeamten sein Bedauern aus mit der Bitte, er möge, sobald er dienstfrei sei, nach Hamburg fahren und sich einen Hund ganz nach seiner Wahl für des Fürsten Rechnung kaufen. Der Beamte meinte jedoch: „Ne, Durchlaucht, dat laten Se man, an den ollen Köter ist nichts gelegen, ick heff em egentlich man blot tum Speelen för die Kinner." Diese Worte merkte sich der Fürst und schenkte den Kindern am Weihnachtsfest eine hübsche Drehorgel.

— (Eine theure Cigarre.) Der junge Kaufmann Lehmann in München hatte einen Termin vor Gericht und trat vor den Richter mit einer brennenden Cigarre. Der Richter, ein Assessor, sagt nur mit einem Blick auf die Cigarre: Sie kommen noch nicht daran. — Lehmann geht hinaus auf den Gang, wartet eine Zeit lang und fragt dann den Assessor: Nun, komme ich immer noch nicht daran? Der Assessor antwortet: Ich wollte Ihnen nur Zeit lassen, Ihre Cigarre auszurauchen; Sie können jetzt daran kommen, ich muß Ihnen aber sagen, daß es eine Unverschämtheit ist, mit brennender Cigarre vor Gericht zu erscheinen. — Lehmann: So? wenn Sie mir das sagen, so finde ich dies gleichfalls unverschämt. — Das war eine Beamtenbeleidigung, die ihre drei Wochen Gefängniß eintrug. Die Cigarre war ziemlich theuer.

— Jeder kennt die Hebel'sche Erzählung von jenem Bauer, der seine Stubenthür in die Stadtapotheke fuhr, weil der Herr Doktor in Ermangelung anderer Schreibutensilien das Rezept für die kranke Frau darauf geschrieben hatte. Nun hat zwar ein Bauer in X. neulich seine Hausthüre nicht zu demselben Zweck, aber zu einem noch seltsameren Zwecke benutzt. Schon lange war nämlich dessen Ehefrau sein allabendlich „Wirthshausgeläufe" zu viel, aber alle Ermahnungen waren in den Wind gesprochen. Da griff sie zu energischeren Mitteln. Der hausschlüssellose Eheherr wurde in kalter Winternacht hinausgesperrt und nur die schönsten Bitten und Versprechungen verschafften ihm Einlaß. Der nächste Abend jedoch sah unsern Hartgeprüften wieder bei heiterster Laune im Kreise seiner Freunde. Er konnte dies; denn, o wehe, als die besorgte Hausfrau das gestrige Manöver wiederholen wollte, fehlte die untere Hälfte der Thüre. Der theure Gatte hatte sie mitgenommen — ins Wirthshaus.

Telegraphische Depeschen.

München, 13. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer beantwortete der Justizminister v. Fäustle die Interpellation des Abg. Daller in Betreff der neuen Gerichtssitze dahin, daß die Veröffentlichung derselben gleichzeitig mit der Verkündigung der Einführungsgesetze demnächst erfolgen werde. Vom Finanzminister v. Riedel wurde darauf ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 28 Millionen in Schatzscheinen behufs Vergrößerung des Verlagskapitals der Centralstaatskasse, eingebracht. Von der Anleihe sind 12 Millionen zur Deckung des Defizits und 16 Millionen zur Verstärkung des Betriebsfonds bestimmt. Die Vorlage wurde dem Finanzausschuß überwiesen.

Wien, 13. Januar. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel vom 13. d.: Der russische Botschafter, Fürst Lobanoff, beabsichtige, dem Vernehmen nach, den Friedensvertrag mit der Türkei am griechischen Neujahrstage zu unterzeichnen. Inzwischen sei über einige Punkte noch keine Verständigung erzielt worden; die Verhandlungen würden erst morgen wieder fortgesetzt werden. General Totleben soll die Befestigung von Orkhanie angeordnet haben.

Aus Skutari: Der Fürst von Montenegro hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Uebergabe von Podgoritza einige Bataillone einberufen.

Luxemburg, 13. Januar. Ueber den Verlauf der Krankheit des Prinzen Heinrich wird von unterrichteter Seite Folgendes mitgetheilt: Die Krankheit hatte sich gestern gegen Mittag verschlimmert und das Fieber war mit größerer Heftigkeit wiedergekehrt, während die Bulletins vom Sonnabend noch konstatiren konnten, daß der Hautausschlag sich vermindert habe und das Allgemeinbefinden des Prinzen ein zufriedenstellendes sei. Gestern Abend trat dann eine äußerste Verschlimmerung der Krankheit ein und heute früh gegen 5 Uhr erfolgte, wie bereits gemeldet, das Ableben des Prinzen plötzlich in Folge eines Gehirnschlages.

Die Mitglieder der Regierung und die Aerzte, welche den Prinzen Heinrich behandelt haben, befinden sich in dem Schlosse Walferdange, wo der Prinz gestorben ist.

Paris, 13. Januar. Der „Temps" und der „Moniteur" melden übereinstimmend, daß der Kriegsminister Borel heute früh um seine Demission gebeten habe, und daß das Demissionsgesuch angenommen worden sei. Die Kandidatur des Generals Faidherbe um den Kriegsministerposten wird als eine sehr ernsthafte angesehen. Die Ernennung von Challemel-Lacour zum französischen Gesandten in Bern ist heute Morgen unterzeichnet worden. Oberst Dandlan ist zum Brigade-General ernannt worden.

Konstantinopel, 13. Januar. Ueber den bereits gemeldeten Eisenbahnunfall zwischen Philippopel und Adrianopel liegen jetzt weitere Nachrichten vor. Nach denselben hat der Eisenbahnunfall am 11. d. M. früh stattgefunden und ist dadurch verursacht worden, daß die bei Adrianopel über die Arda führende Eisenbahnbrücke unter dem Zuge zusammenbrach. Die Wiederherstellung der Verbindung mit Philippopel dürfte mehr als einen Monat in Anspruch nehmen.

Kalkutta, 12. Januar. Offizielle Meldung. General Roberts meldet, in Khost herrsche jetzt größere Ruhe; die Hauptortschaften der Maliks hätten sich unterworfen. General Roberts beabsichtigt, ein Regiment Eingeborner, so wie zwei Abtheilungen Kavallerie und zwei Gebirgs-Geschütze dort zu lassen, das Fort mit Lebensmitteln für 2 Monate zu versehen und selbst nach Khurum zurückzukehren.